



Gemeinde Denzlingen

Beschlussvorlage

Amt/Verfasser/in	Datum	Drucksache-Nr.	Status
Bauamt /Müller, Brandenburg, Schätzle	27.01.2017	2017/039	öffentlich

Beratungsfolge/Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat Denzlingen	14.02.2017	öffentlich

TOP:

Bebauungsplan "Roter Brühl"

- Satzungsbeschluss -

Anlagen:

Anlage 1 öffentlich: Öffentlich-rechtlicher Vertrag (Ausgleichsmaßnahmen)

Anlage 2 öffentlich: Satzungsentwürfe 14.02.2017

Anlage 3 öffentlich: Planzeichnung 14.02.2017

Anlage 4 öffentlich: Bebauungsvorschriften 14.02.2017

Anlage 5 öffentlich: Begründung 14.02.2017

Anlage 6 öffentlich: Umweltbericht

Anlage 7 öffentlich: Fachbeitrag Schall

Anlage 8 öffentlich: Synopse TÖB 14.02.2017

Anlage 9 öffentlich: Synopse Private 14.02.2017

Anlage 10 nichtöffentlich: NÖ-Bürgerliste zur Offenlage

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt Emmendingen zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen zu.

2. Der Gemeinderat entscheidet über die vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit nach Abwägung der Interessen untereinander und gegeneinander entsprechend den Entscheidungsvorschlägen zum Bebauungsplan „Roter Brühl“ und den örtlichen Bauvorschriften laut den dieser Beratungsvorlage beigefügten Anlagen (Synopsen).

3. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Roter Brühl“ gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie die örtlichen Bauvorschriften für diesen Bereich nach § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende	Stimm- berechtigt	Befangenheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorschlag	Beschluss (siehe Protokoll)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Januar 2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Roter Brühl“ aufzustellen, um an diesem Standort Kfz-affine Nutzungen in einem Sondergebiet nach § 11 BauNVO zu bündeln. Der Verfahrensablauf ist nachfolgend zusammengefasst:

- 26.01.2016 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften
- 04.02.2016 Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch Auslegung
- bis 07.03.2016 und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke
- 25.02.2016 Zusätzlicher, freiwilliger Erörterungstermin zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
- 27.09.2016 Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Planentwurfs und Beschluss zur Durchführung der Offenlage
- 28.10.2016 Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung der Träger
- bis 30.11.2016 öffentlicher Belange

Die Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange zur Offenlage des Planentwurfs sind in der Anlage beigefügt.

Vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Roter Brühl“ ist es erforderlich, die ermittelten Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Bebauungsplangebietes durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zu sichern. Die Maßnahmen, die nicht direkt im Plangebiet umgesetzt werden können, werden über das Ökokonto der Gemeinde nachgewiesen und in diesem Vertrag gesichert. Der ausgearbeitete öffentlich-rechtliche Vertrag sowie der Planentwurf zum Bebauungsplan sind in der Anlage beigefügt und werden in der Sitzung erläutert.

Weiteres Verfahren:

Nach dem Satzungsbeschluss erfolgen die Ausfertigungen des Bebauungsplanes und die Bekanntmachung im Amtsblatt. Gleichzeitig wird den Trägern öffentlicher Belange sowie den Bürgern das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt.

<p>Finanzielle Auswirkungen: Gesamtkosten der Maßnahme: Beschaffungs-/Herstellungskosten € Jährliche Folgekosten/-lasten € Keine <input type="checkbox"/></p>	<p>Finanzierung: Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.ä.) €</p>	<p>Haushaltsmittel: Veranschlagt: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></p>
---	--	---

Markus Hollemann, Bürgermeister

Carsten Müller, Leiter Bauamt